

Der Landrat nahm Bezug auf die Nachsendung vom 15.12.2010, die den Sachstand vom Montag dieser Woche darstellte. Zwischenzeitlich habe am Mittwoch ein weiteres Gespräch mit der Vorsitzenden der Geschäftsführung der Arbeitsagentur stattgefunden, bei dem sich herausgestellt habe, dass eine Ombudsstelle bzw. die Einrichtung einer(s) Ombudsfrau/Ombudsmannes von der Arbeitsagentur nicht mehr grundsätzlich ablehnt werde. Man müsse sich natürlich noch über die Modalitäten verständigen, wie dies verwaltungsmäßig von der gemeinsamen Einrichtung unterstützt werde. Auch sei das Verfahren noch zu klären sowie die Frage, wen man ehrenamtlich dafür finde. Zudem sei die Arbeitsagentur im Hinblick auf die Sitze in der Trägerversammlung bisher nicht bereit gewesen, die von ihr vorgeschlagene Zahl der Sitze für den Rhein-Sieg-Kreis von vier auf sechs zu erhöhen, um alle Fraktionen beteiligen zu können. Hier sei die Vorsitzende der Geschäftsführung nach wie vor recht unnachgiebig. Sie begründe dies mit einem zu hohen Aufwand und damit, dass sie das personalmäßig mit ihren Mitarbeitern nicht darstellen könne. Allerdings habe sie angedeutet, dass sie nicht ganz unbeweglich sei, sondern man sich möglicherweise – noch unverbindlich - auf fünf Sitze verständigen könnte. Auch bei der Frage der Festlegung von Betreuungsschlüsseln für die passiven Leistungen sei noch keine Einigung erzielt worden. Klärungsbedürftig seien daneben auch noch einige andere, kleinere Punkte. Es habe sich aber gezeigt, dass die politische und damit auch öffentliche Erörterung doch zu einer Bewegung geführt habe, wofür er dankbar sei. Man werde nun im Januar mit der Arbeitsagentur noch sehr intensiv verhandeln müssen. Er hoffe, dass man vielleicht bis Ende Januar Ergebnisse präsentieren könne.

Abg. Leitersdorf dankte dem Landrat, dass er so engagiert für diese inhaltlichen und formellen Aspekte einer gemeinsamen Einrichtung eintrete. Offenbar zeitigten die hartnäckigen Verhandlungen erste Erfolge. Die Kommunalpolitiker vor Ort erführen immer wieder von Fällen, in denen es nicht so gut laufe. Den Einzelfall könne man dann künftig beim Ombudsmann, derzeit noch beim Beschwerdemanagement, vorbringen. Häufig sei aber der Einzelfall symptomatisch für Defizite in den Strukturen. Deshalb sei der Politik die Mitwirkung in der Trägerversammlung so wichtig, wo man solche Problematiken aufzugreifen und nach einer gewissen Zeit auch nachhaken könne.

Der Landrat betonte, dass ohne die Unterstützung des Kreistages, insbesondere auch das große Einverständnis der sozialpolitischen Sprecher, es ihm nicht möglich wäre, hier so konsequent zu sprechen. Er habe insoweit weitergegeben, dass es hier in erster Linie darum gehe, das Engagement und Interesse aus den Reihen des Kreistages zum Ausdruck zu bringen.

Abg. Deusen-Doppstadt ermutigte den Landrat im Namen der GRÜNEN, in der Richtung, in der er vorgetragen habe, weiter zu verhandeln. Die Besetzung innerhalb der Trägerversammlung sei deswegen entscheidend, weil es hier auch um die Diskussion des Arbeitsmarktprogrammes gehe. Grundsätzlich müsse möglich sein, dass eine solche Institution, die an einer so sensiblen Stelle in dieser Gesellschaft stehe, auch eine politische Begleitung habe. Das sei für sie ein strukturelles Element, das sie einfordere. Sie halte auch die Entwicklung beim Ombudsmann für richtig, weil das bisher vorgetragene Bürgerkontaktmanagement innerhalb der Verwaltung keine überzeugende Lösung sei. Sowohl für die Betroffenen als auch die Mitarbeiter der Verwaltung sei es einfacher, wenn es eine Instanz von außen gebe, die sich mit Beschwerden befasse. Zudem halte sie es für erforderlich, dass an einem Betreuungsschlüssel für passive Leistungen nachgebessert werde.

Auch Abg. Groeneveld dankte dem Landrat für den beharrlichen Einsatz bei den Verhandlungen mit der Agentur. Für die LINKE sei die Einrichtung des Ombudsmannes sehr wichtig, was

offenbar erreicht werden konnte. Nach der Vorlage werde das aber kostenmäßig zu Lasten des Kreises gehen. Er denke, dass dies an den Kosten nicht scheitern dürfe, zumal die Kosten pro Fall in der Optionskommune Düren mit ca. 30 Euro angegeben worden seien. Man müsse sich aber noch inhaltlich darüber unterhalten, wie die Stelle des Ombudsmannes bzw. der Ombudsfrau dann ausgestaltet werden sollte.

Der Landrat machte deutlich, dass die Kostentragung zunächst sekundär sei. Die Ombudsstelle solle bei der gemeinsamen Einrichtung angesiedelt sein, was heiße, dass die Kosten nach dem bestehenden Aufteilungsschlüssel verteilt werden. Ihm sei ganz wichtig, dass diese Ombudsstelle nicht nur für den Trägerkreis, sondern auch für den Träger Arbeitsagentur da sei, sonst erfülle sie möglicherweise ihre Funktion nicht. Dies habe Frau Schmickler-Herriger auch bereits akzeptiert.

Abg. Eichner bemerkte zum Aspekt „Ombudsmann“, dass man hier nicht nur die Kosten, sondern auch die Erträge sehen müsse. Denn bereits bei den Optionskommunen habe man erleben können, dass die Verfahren, und vor allen Dingen die verlorenen Verfahren für die ARGE, sehr viel weniger gewesen seien, als das im Rhein-Sieg-Kreis der Fall gewesen sei.

Abg. Dr. Fleck erkannte hier durchaus die Bemühungen. Man sehe aber auch aus dieser Vorlage, dass die Arbeitslosigkeit auch hier im Rhein-Sieg-Kreis mit großem Aufwand nur verwaltet werde.